

**Antrag GT 1c: Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot
(GTS) Klassenstufen 5 - 8
Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!**

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Nachname:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Klasse:	
Empfänger/in Gebührenbescheid (Sorgeberechtigte/r)			
	Name, Vorname (muss identisch mit Unterzeichner/in unter Punkt 8 sein)		
Straße/Hausnummer:			
Postleitzahl/Ort:		Telefon-Nr. (bei Rückfragen):	
E-Mail Adresse:			

für das kommende Schuljahr 20 21/22 verbindlich an:

1. Während der Schulzeit (bitte hier ankreuzen):

Die Buchung für die Kernzeit gilt für das gesamte Schuljahr und kann in der Regel nicht abgebucht werden.

Kostenlose Kernzeit

☐ bis 16 Uhr *jeden Tag*

☒ Mo ☐ Di ☒ Mi ☐ Do ☐ Fr

Verpflichtende Angebote sind bereits durch Ihre Schule angekreuzt.

Montag Mittwoch - 08:00 Uhr - 15:15 Uhr

Dienstag, Donnerstag & Freitag - 08:00 - 12:50 Uhr

Soll **nur** die kostenlose Kernzeit gebucht werden, sind keine Einkommensangaben notwendig → **bitte weiter zu Punkt 8**

2. Während der Schulzeit für die gebührenpflichtige Randzeitenbetreuung (bitte hier ankreuzen):

☐ von 6 bis 8 Uhr

☐ von 16 bis 17 Uhr

☐ von 7 bis 8 Uhr

☐ von 16 bis 18 Uhr

3. Während der gebührenpflichtigen Ferienbetreuung:

3.1. Sockelwoche (sechs frei planbare Betreuungstage)

Die Sockelwoche umfasst sechs einzelne Betreuungstage. Diese können beliebig gewählt werden. Das bedeutet, sie können an einzelnen Ferientagen, z.B. Brückentagen, genommen werden. Diese Betreuungstage können auch mit einer Ferienwoche kombiniert werden.

Bitte hier ankreuzen:

☐ Buchung der Sockelwoche von 8 bis 16 Uhr

☐ Buchung der Sockelwoche mit Randzeiten von 6 bis 18 Uhr

3.2. Ferienwochen (für das gesamte kommende Schuljahr)

Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen. Sie endet dann immer am Ende des siebten Tages, z.B. von Donnerstag bis Mittwoch. An dazwischen liegenden Wochenenden oder eventuellen Feiertagen findet jedoch keine Betreuung statt. Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können (zusätzlich zur Sockelwoche) **bis zu elf Ferienwochen** gebucht werden.

Bitte hier eintragen, wie viele Ferienwochen (ohne Sockelwoche) benötigt werden:

Anzahl Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr

Anzahl Ferienwochen mit Randzeiten von 6 bis 18 Uhr

4. Angaben zur Berechnung der Teilnahmegebühr

Die Höhe der zu entrichtenden Teilnahmegebühr ist von der Familiengröße, den Einkommensverhältnissen und der Anzahl der jüngeren Geschwister in kostenpflichtiger Betreuung abhängig.

- 4.1. ☐ Ich bin/Wir sind bereit, den fälligen **Höchstsatz** (bei Geschwistern den entsprechenden Anteil) zu zahlen (somit entfallen weitere Nachweise und Angaben zum Einkommen).
- 4.2. ☐ Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** (somit entfallen weitere Angaben zum Einkommen).
- ☐ Leistungsbescheid ist beigefügt (bei Erstantrag, bei Schulwechsel, bei Leistungsbezug nach einer Leistungsunterbrechung).
- ☐ Leistungsbescheid liegt der Schule bereits vor.

Nur für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:

☐ Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil.

- 4.3. ☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten auf Grundlage des Familieneinkommens**. → bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen

Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.

Mein/Unser gemäß Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens“ berechnetes monatliches Einkommen beträgt:

Euro

Entsprechende Belege sind in Kopie beizufügen (Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens“ (GT4a/4b), Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).

5. Zuschuss auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung

- ☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung**. → bitte weiter zu Punkt 6

6. Angaben zur Familie

Zu der Familie zählen

- das betroffene Kind
- **leibliche** Geschwister und **leibliche** Eltern, die im selben Haushalt leben
- weitere, andernorts lebende Kinder für die Unterhalt gezahlt wird

Wie viele Personen zählen zur Familie?

Wie viele jüngere Kinder sind in kostenpflichtiger Betreuung?

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, KiTa oder Tagespflege)

*Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beizufügen.

7. Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

Damit Ihr Kind am kostenlosen Mittagessen teilnehmen kann, müssen Daten zu Ihrer Person von der Schule erhoben werden. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift*. Auskünfte zum an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung) benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Ohne Einwilligung kann kein kostenloses Mittagessen gewährt werden, da die Erbringung der Dienstleistung von der Verarbeitung der oben genannten Daten abhängig ist.** Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht. Ihnen stehen darüber hinaus die Rechte nach den Artikeln 12 ff. DSGVO zu. Im Fall etwaiger Beschwerden besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der BSB (Durchwahl: +49 40 42828-0 oder 115).

- ☐ Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhoben und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen.

Hinweise:

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Während des laufenden Schuljahres können Sie im Ausnahmefall die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal ändern. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen, allerdings kann die Änderung, frühestens zum Beginn des nächsten Monats wirksam werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15% verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Dienstleister übermittelt, soweit dieser das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

8. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben versichert.

Hamburg, den

(Datum, Unterschrift **Empfänger/in Gebührenbescheid** (Sorgeberechtigte/r))



Ganztagsangebote buchen – das Schulinformationszentrum hilft!

Liebe Eltern,

wenn Sie Unterstützung und Beratung beim Ausfüllen von Anträgen für ganztägige Angebote in Hamburger Schulen benötigen, wenden Sie sich bitte **vom 1. Februar bis zum 31. Mai 2021** an unsere Mitarbeiterin Samira Karimi.

Frau Karimi spricht Deutsch, Englisch, Farsi, Dari und Spanisch. Sie bietet die Beratung im Schulinformationszentrum (SIZ) an und berät telefonisch, per E-Mail oder – nach vorheriger Terminvereinbarung – auch persönlich.

Sie erreichen Frau Karimi unter der Telefonnummer 040 - 428 63 22 14

- montags, dienstags, donnerstags von 9 - 16 Uhr und
- mittwochs und freitags von 9 - 13 Uhr

oder unter der E-Mail **samira.karimi@bsb.hamburg.de**

Sie finden dieses Angebot auch unter:

www.hamburg.de/ganztagsschule

**Ebenso können Sie uns für Ihre Terminanfrage eine Mail schreiben:
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de**

schul
informations
zentrum

**Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)**
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg
Telefon 040 - 428 99 22 11
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/bsb/siz

SIZ



Englisch/English

**Book your all-day services –
the School Information Centre will help!**

Dear Parents,

If you need support and advice in filling out applications for all-day services in Hamburg schools, please contact our employee, Mrs Samira Karimi, **from 1 February to 31 May 2021.**

Mrs Karimi speaks German, English, Farsi, Dari and Spanish. She offers this advice at the School Information Centre (SIZ) by telephone, email and also in person, by arranging an appointment in advance.

You can reach Mrs Karimi by telephone at 040 428 63 22 14

- on Mondays, Tuesdays and Thursdays from 9 a.m. to 4 p.m. and
- Wednesdays and Fridays from 9 a.m. to 1 p.m.

or by email at samira.karimi@bsb.hamburg.de

You can also find this service at: www.hamburg.de/ganztagsschule

You can also send us your appointment request by email:
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de



schul
informations
zentrum

Office for Schools and Vocational Education
Schulinformationszentrum
(School Information Centre, SIZ)
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg
Telephone 040 428 99 22 11
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/bsb/siz



العربية/Arabisch

حجز خدمات اليوم الكامل –
مركز المعلومات المدرسي يقدم المساعدة!

حضرنا أولياء الأمور الأعزاء،

إذا كنتم بحاجة إلى دعم واستشارة عند ملء طلبات خدمات اليوم الكامل في مدارس مدينة هامبورغ، فاتصلوا رجاءً من 1 فبراير/شباط حتى 31 مايو/أيار 2021 بمساعدتنا سميرة كريمي. السيدة كريمي تتحدث اللغة الألمانية والإنجليزية والفارسية والدارية والإسبانية. وهي تقدم الاستشارة في مركز المعلومات المدرسي (SIZ)، حيث توفر المشورة هاتفياً أو عبر البريد الإلكتروني أو شخصياً أيضاً – بعد تحديد موعد مسبقاً.

تتصون بالسيدة كريمي على رقم الهاتف: 040. 428 63 22 14
أيام الاثنين، والثلاثاء، والخميس، من الساعة 9 حتى 16 و
➤ أيام الأربعاء، والجمعة من الساعة 9 حتى 13

أو على البريد الإلكتروني: samira.karimi@bsb.hamburg.de

هذه الخدمة متاحة أيضاً تحت الرابط: www.hamburg.de/ganztagsschule

يمكنكم أيضاً مراسلتنا لطلب موعد على البريد الإلكتروني:
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

schul
informations
zentrum

الهيئة العامة لشؤون المدارس والتعليم المهني
مركز المعلومات المدرسي (SIZ)
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg
رقم الهاتف: 040. 428 99 22 11
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/bsb/siz

SIZ



Türkisch/Türkçe

Tam günlük programlara müracaat - Okul Bilgilendirme Merkezi yardımcı oluyor

Sevgili ebeveynler,

Hamburg okullarında tam günlük programlar için olan müracaat belgelerini
doldurmada yardıma ihtiyacınız olması halinde

lütfen 1 Şubat ile 31 Mayıs 2021 tarihleri arasında

çalışanımız Bayan Samira Karimi ile iletişime geçiniz.

Bayan Karimi, Almanca, İngilizce, Farsça, Darice ve İspanyolca konuşuyor.

Kendisi bu danışmanlık hizmetini, telefon, e-posta veya - önceden randevu

alınması koşulu ile - yüz yüze olmak üzere Okul Bilgilendirme Merkezi'nde

(Schulinformationszentrum (SIZ)) sunmaktadır.

Bayan Karimi'ye 040. 428 63 22 14 numaralı telefondan

➤ pazartesi, salı ve perşembe günleri saat 9 ila 16 arasında ve

➤ çarşamba ve cuma günleri saat 9 ila 13 arasında

veya samira.karimi@bsb.hamburg.de e-posta adresinden ulaşabilirsiniz.

Bu programı, www.hamburg.de/ganztagschule internet sitesinde de
bulabilirsiniz.

Randevu talebiniz için bize e-posta yoluyla da ulaşabilirsiniz:

schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

schul
informations
zentrum

SIZ

Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Okul ve Meslek Eğitimi Dairesi
Okul Bilgilendirme Merkezi (SIZ)
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg
Telefon 040. 428 99 22 11
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

Anmeldung & Einzugsermächtigung für die Cateringfirma CC - Campus Catering GmbH

Bitte in Druckbuchstaben schreiben und vollständig ausfüllen:

Mein Kind aus der Klasse der Brüder-Grimm-Schule, Standort Steinadlerweg 26, 22119

Hamburg, nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen ab dem* teil. ***OHNE Angabe beginnt die Erstlieferung des Mittagessens automatisch am 05.08.2021. Bitte beachten Sie die Einschulungstermine der VSK und der 1. Klasse.**

Name des Kindes NACHNAME, VORNAME	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	☐	☐	☐	☐	☐

☐ Vollzahler 100%

☐ Teilzahler in Höhe von %

☐ BUT= 0%

Wie zwischen Caterern und der Schulbehörde vereinbart beträgt der Preis für ein Mittagessen ab dem 01.08.2021 EUR 4,00

☐ **Mein Kind hat schon am Mittagessen teilgenommen**

Name des

Erziehungsberechtigten:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Einzugsermächtigung:

Name des Kontoinhabers:

An (Zahlungsempfänger)

CC - Campus Catering GmbH

Gläubiger/Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000297337

Gutenberggring 32, 22848 Norderstedt, Tel.: 040 35 73 40 00,

Fax: 040 35 73 400 10, Email: info@cccampus.de

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für das monatliche Mittagessen im Schuljahr 2021/2022 zur Fälligkeit (**am 1. des Folgemonates**) zu Lasten meines/unseres Kontos durch Sepa-Lastschrift einzuziehen:

☐ Unsere Bankdaten haben sich nicht geändert.

IBAN: **DE**

BIC:

**Kredit-
institut:**

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Hiermit stimme ich der Weitergabe meiner/unserer Daten durch die Schule an die Firma CC - Campus Catering GmbH zu und erkläre mein/unser Einverständnis, dass bei Zahlungsrückständen die CC Campus Catering GmbH die Schule und/oder die zuständige Betreuung informiert.

Den dazugehörigen Infobrief mit den allgemeinen Informationen (Bestellzeiten, Ferien, Sepa, etc.) habe ich/wir erhalten.

Ort, Datum: Unterschrift:

GUTENBERGRING 32 • 22848 NORDERSTEDT

Tel.: 040 / 35 73 40 00 Fax.: 040 / 35 73 400 10 E-Mail: info@cccampus.de

Liebe Eltern der Brüder Grimm Schule,

als Ihr Caterer vor Ort möchten wir Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zur zukünftigen Essenbestellung ab dem 05.08.2021 (Schuljahr 2021/2022) geben.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen immer nur für ein Schuljahr gültig sind. Alle Schüler werden von uns automatisch zum Schuljahreswechsel abgemeldet.

Sollten wir keine neue Anmeldung/ Einzugsermächtigung erteilt bekommen, bleibt Ihr Kind vom Mittagessen abgemeldet.

Anmeldung

Um Ihr Kind zum Mittagessen anmelden zu können, müssen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular leserlich und vollständig ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben.

Preis

Wie zwischen Caterern und der Schulbehörde vereinbart beträgt der Preis für ein Mittagessen ab dem 01.08.2021 EUR 4.

In welcher Höhe Sie sich an dem Mittagessen beteiligen müssen entnehmen Sie aus der Buchungsbestätigung der Schule.

Abmeldung / Zubestellungen / Änderungen

Alle Ab – und Zubestellungen für das Mittagessen müssen direkt bei uns erfolgen. Sollte Ihr Kind erkranken, an einer Klassenfahrt oder einem Schulausflug teilnehmen, müssen Sie Ihr Kind spätestens am Vortag (Montag-Freitag) der Lieferung bis 19.00 Uhr bei uns abmelden. Nach 19.00 Uhr und am Liefertag selber sind keine Änderungen mehr möglich. Bestelländerungen können telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen. (Bitte achten Sie auf die richtige E-Mail Adresse info@cccampus.de also dreimal das c !!)

Ferien

In den Hamburger Schulferien sind alle Kinder automatisch vom Mittagessen abgemeldet. Die Anmeldung für die Betreuung, sowie zum Mittagessen erfolgt über die GBS HT16.

SEPA – Lastschrift

Die SEPA - Lastschrift für die bestellten Essen erfolgt monatlich **am 1. des Folgemonats**.

Achten Sie bitte auf eine ausreichende Kontodeckung. Bei Nichteinlösung von Lastschriften entstehen Ihnen Verwaltungsgebühren bei CC-Campus Catering GmbH in Höhe von 10,00 € zzgl. der Bankgebühren.

Scheuen Sie sich nicht, sich bei allen aufkommenden Fragen direkt an uns zu wenden. Sie erreichen unser Team von Montag –Freitag zwischen 08.00 Uhr und 15.30 Uhr. Auch E-Mail-Anfragen werden prompt bearbeitet.

Telefon: 040 357 34 000 / Fax: 040 35 73 400 10 / E-Mail: info@cccampus.de

Viele Grüße Ihr CC Campus Catering Team

GUTENBERGRING 32 • 22848 NORDERSTEDT

Tel.: 040 / 35 73 40 00 Fax.: 040 / 35 73 400 10 E-Mail: info@cccampus.de

Dear Parents of the School Brüder-Grimm,

As your on-site school caterer, we would like to give you some information about the future lunch order beginning on 05 August 2021 (2021/2022 School Year).

Please note that registrations are only valid for one school year.
All students are automatically deregistered at the end of the school year.

If we do not receive a new registration/direct debit authorisation from you, your child will not be registered to receive lunch.

Registration

To register your child for lunch, please submit forms to the school office.

Price

As agreed between the caterers and the school authorities, the price for a lunch from 01.08.2021 is EUR 4.

How much you have to contribute to lunch can be found in the school's booking confirmation.

Registration, cancellation / changes

All cancellations and orders for lunch must be done by contacting us directly. Should your child become ill or take part in a school trip, you must cancel your child's lunch no later than the day before (Monday-Friday) the delivery up to 19:00 by contacting us. No changes may be made after 19:00 or on the day of delivery itself. Order changes can be made by telephone, fax or e-mail. (Please make sure you use the correct e-mail address info@cccampus.de with three c's!!).

Holidays

All children are automatically deregistered from lunch during the holiday period.

Please note: If your child will be attending the holiday daycare, the registration for lunch during the holiday period must be done by school GBS HT16.

SEPA Direct Debit

The SEPA direct debit for the food ordered every month is debited on the 1st of the following month.

Please make sure that you carry a sufficient account balance. If insufficient funds result in non-payment, CC-Campus Catering GmbH administrative fees in the amount of €10,00 plus bank charges will be incurred.

Do not hesitate to contact us for any questions that may arise. You can reach our team from Monday to Friday between 08:00 and 15:30.

E-mail requests are answered promptly.

Telephone: 040 357 34000 / Fax: 040 35 73 400 10 / E-mail: info@cccampus.de

Best regards from your CC Campus Catering Team

Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen

An die Schule Brüder-Grimm-Schule

ab

für die Schülerin / den Schüler:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Antragssteller/in:

Name, Vorname

Ein Antrag auf die BuT-Leistung Mittagsverpflegung ist bei Eintritt in die Schule bzw. erstmaligem Leistungsbezug, bei einem Schulwechsel oder bei einer Leistungsunterbrechung zustellen. Das kostenlose Mittagessen kann nur bei Vorlage eines gültigen Nachweises der Leistungsberechtigten (Bewilligungsbescheid oder Kurzbescheid) gewährt werden. Dieser ist mit diesem Antrag einzureichen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (s. §§ 60, 62 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I).

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Ihre Angaben werden mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage im erforderlichen Umfang gespeichert. Die Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung und -speicherung finden sich in Artikel 6 Absatz 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 a und 67 c SGB X. Sie haben in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. Art. 16 DSGVO), auf Löschung bzw. Einschränkung (Art. 17, 18 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben darüber hinaus gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit).

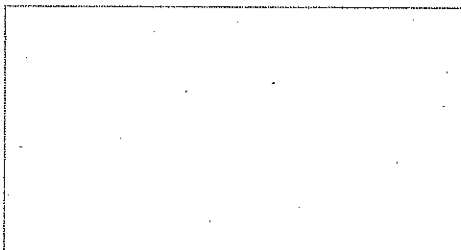
Hamburg,

Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Abschließende Bearbeitung durch die Schule

- ☐ Die Schülerin / Der Schüler gehört zu den in der Anlage genannten Leistungsberechtigten. Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen. Die Kostenübernahme für Mittagessen wird, vorbehaltlich des unveränderten Leistungsanspruchs, gewährt.



Schulstempel

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:

- ☐ 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung
- ☐ 4. Leistungsberechtigte **nach § 2 und § 3** Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht,
- ☐ 7. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburg sind:

- ☐ 8. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 9. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung.
- ☐ 10. Empfängerinnen und Empfänger des **Unterhaltsbeitrags** im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung.

**GT 4a: Ermittlung des durchschnittlichen Familienmonatseinkommens
bei Einkünften aus NICHTSELBSTSTÄNDIGER Arbeit**

Name und Klasse des Kindes:

A Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten

Bitte Jahresbeträge angeben

(Bei alleinerziehenden Elternteilen / Sorgeberechtigten werden nur deren Einkünfte angerechnet)

Vater / Sorge-
berechtigte/r (1)

Mutter / Sorge-
berechtigte/r (2)

1	Jahres-Netto-Arbeitsverdienst aus nichtselbstständiger Arbeit inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld im Vorjahr errechnet aus der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers oder Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
2	Sonstige Sonderzuwendungen netto (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag unter Ziffer 1 enthalten sind		
3	Sonstige Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
4	Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
5	Krankengeld		
6	Eigenheimzulage		
7	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
8	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
9	Einkünfte aus Unterhaltsleistungen		
10	Sonstige Einkünfte (z.B. Elterngeld, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld)		
Summe A		=	

B Einkünfte des Kindes

Kind

1	Unterhalt (Jahresbetrag)	
2	Waisenrente, Halbwaisenrente (Jahresbetrag)	
Summe B		=

C Ausgaben der Familie

Vater / Sorge-
berechtigte/r (1)

Mutter / Sorge-
berechtigte/r (2)

1	Versicherungspauschale von 25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich pro Familie	300,00	
2	Bei nichtselbstständiger Arbeit (mit bestehendem Beschäftigungsverhältnis): Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person		
Summe C		=	

D Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens

Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte)		
zuzüglich + Summe B (Kind)	+	*
abzüglich - Summe C (Familie)	-	
Summe D	=	

E Durchschnittliches Monatseinkommen

Bei der Berechnung der individuellen Gebühr für das Kind
anzurechnendes durchschnittliches monatliches Familieneinkommen

Summe D geteilt durch 12	:12	=	
--------------------------	-----	---	--

Betrag bitte auf Seite 2 des Anmeldeformulars übertragen

GT 4b: Ermittlung des durchschnittlichen Familienmonatseinkommens

bei Einkünften aus SELBSTSTÄNDIGER Arbeit oder bei einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. bei Beamten)

Dieser Bogen ist auszufüllen, wenn mindestens ein Elternteil / ein/e Sorgeberechtigte/r zu der o.g. Gruppe gehört.

Name und Klasse des Kindes:

A Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten

(Bei alleinerziehenden Elternteilen / Sorgeberechtigten werden nur deren Einkünfte angerechnet)

Bitte Jahresbeträge angeben

		Vater / Sorge- berechtigte/r (1)	Mutter / Sorge- berechtigte/r (2)
1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit laut letztem Einkommensteuerbescheid (dieser ist in Kopie beizufügen) Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
2	Falls ein Elternteil / ein/e Sorgeberechtigte/r nichtselbstständig beschäftigt ist: Jahres-Netto-Arbeitsverdienst aus nichtselbstständiger Arbeit inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld im Vorjahr errechnet aus der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers oder Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
3	Sonstige Sonderzuwendungen netto (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag unter Ziffer 2 enthalten sind		
4	Sonstige Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
5	Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
6	Krankengeld		
7	Eigenheimzulage		
8	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
9	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
10	Einkünfte aus Unterhaltsleistungen		
11	Sonstige Einkünfte (z.B. Elterngeld, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld)		
	Summe A	=	

B Einkünfte des Kindes

Kind

1	Unterhalt (Jahresbetrag)	
2	Waisenrente, Halbwaisenrente (Jahresbetrag)	
	Summe B	=

C Ausgaben der Familie**C 1 Pauschale Aufwendungen bei nichtselbstständiger Arbeit**

Vater / Sorge-
berechtigte/r (1)

Mutter / Sorge-
berechtigte/r (2)

1	Bei nichtselbstständiger Arbeit ist eine Versicherungspauschale von 25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich pro Familie abzuziehen		
2	Bei nichtselbstständiger Arbeit (mit bestehendem Beschäftigungsverhältnis): Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person		
	Summe C 1	=	

C 2 Abziehende Steuern bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9

Vater / Sorge-
berechtigte/r (1)

Mutter / Sorge-
berechtigte/r (2)

1	Festgesetzte Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer abzüglich der entsprechenden Steuerabzüge vom Lohn.		
	Summe C 2	=	

Bitte wenden

**C 3 Aufwendungen für Versicherungen für Berufstätige,
die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten**

		Vater / Sorge- berechtigte/r (1)	Mutter / Sorge- berechtigte/r (2)
1	Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen bzw. Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben, letztere abzüglich Unterhaltsaufwendungen bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid. Bei Einkünften nach A.2 wird ein Abzug nur vorgenommen für Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten		
2	Altersvorsorgebeiträge bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid		
	Summe C 3	=	

D Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens

Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte)			
zuzüglich + Summe B (Kind)	+		
abzüglich - Summe C 1 (Familie)	-		
abzüglich - Summen C 2 (Eltern / Sorgeberechtigte)	-		
abzüglich - Summen C 3 (Eltern / Sorgeberechtigte)	-		
Summe D	=		

E Durchschnittliches Monatseinkommen

Bei der Berechnung der individuellen Gebühr für das Kind anzurechnendes durchschnittliches monatliches Familieneinkommen

Summe D geteilt durch 12	:12	=	
---------------------------------	------------	----------	--

Betrag bitte auf Seite 2 des Anmeldeformulars übertragen

GT 4c: Was Sie über den Einkommensbogen wissen müssen und wie Sie ihn richtig ausfüllen

1 Wer muss den Einkommensbogen ausfüllen?

Alle, die gebührenpflichtige Angebote (Betreuungszeiten von 6 bis 8 Uhr bzw. 16 bis 18 Uhr, Ferienzeiten, Vorschulklassen auch 13 bis 16 Uhr) buchen und dafür eine Ermäßigung der Gebühren beantragen möchten.

Nicht ausfüllen müssen ihn Familien, die die volle Gebühr zahlen oder Leistungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepakets sind.

2 Wie wird die Gebührenermäßigung berechnet?

Die Ermäßigung ist abhängig vom Einkommen, von der Anzahl der Familienmitglieder im Haushalt und der Zahl der gebührenpflichtig betreuten jüngeren Geschwister.

Dafür ist es also nötig, dass Sie ausrechnen, wie viel Geld Ihrer Familie im Durchschnitt zur Verfügung steht. Dieses monatliche Familieneinkommen ermitteln Sie mit Hilfe des Einkommensbogens (siehe unter Punkt 4). Die errechnete Summe tragen Sie dann im Anmeldeformular ein.

3 Wer gehört zur Familie?

Zur Familie zählen bei der Berechnung des Einkommens:

- das Kind, für das Sie Betreuungszeiten buchen möchten,
- seine Eltern oder die Sorgeberechtigten, soweit sie mit dem Kind zusammenleben,
- weitere Kinder der Eltern oder des Elternteils des Kindes, für das Sie Betreuungszeiten buchen möchten, soweit sie mit diesem zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt zahlen.

Wichtig: Lebenspartnerinnen und -partner, die nicht leibliche Elternteile des betreuten Kindes sind, zählen nicht zur Familie. Es spielt dabei keine Rolle, dass sie ebenfalls in dem Haushalt wohnen. Das Einkommen dieser Partnerinnen und Partner rechnen Sie also auch nicht zum Familieneinkommen dazu. Das gilt auch für ältere Kinder, die ein eigenes Einkommen beziehen.

4 Wo finde ich den Einkommensbogen?

Den Einkommensbogen finden Sie im Internet (www.hamburg.de/ganztag). Sie können ihn am Computer ausfüllen und ausdrucken. In diesen Bogen tragen Sie nur die zur Berechnung des Einkommens nötigen Daten ein. Wel-

che das sind, lesen Sie im Folgenden. Das ausgedruckte Formular geben Sie zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Natürlich können Sie den Vordruck auch handschriftlich ausfüllen. Dafür haben Sie den Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" erhalten. Dabei müssen Sie allerdings das Einkommen selber berechnen – im Online-Formular geschieht dies automatisch.

5 Welchen Einkommensbogen muss ich verwenden?

Wenn bei Ihnen in der Familie jemand Beamter oder selbstständig tätig ist, verwenden Sie den Einkommensbogen "Selbstständige Arbeit" (weitere Hinweise unter Frage 9). Ansonsten nehmen Sie den Bogen "Nichtselbstständige Arbeit" zur Hand (weitere Hinweise unter Frage 8).

6 Warum müssen bei den Einkünften Jahresbeträge angegeben werden?

Es ist schlicht am einfachsten, mit dem Jahreseinkommen vom Vorjahr zu rechnen.

Als Arbeiter/in oder Angestellte/r haben Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Jahres-Lohnsteuerbescheinigung erhalten. Bei einer geringfügigen Beschäftigung kann eine Jahresgehaltsabrechnung als Nachweis dienen.

Selbstständige greifen auf den Einkommensteuerbescheid für das Vorjahr zurück. Wenn dieser noch nicht vorliegt, nehmen Sie bitte den letzten vorhandenen Bescheid.

Erhalten Sie Leistungen von der Agentur für Arbeit? Dann verwenden Sie den Leistungsbescheid des Vorjahres.

Legen Sie bitte Kopien dieser Unterlagen dem Antrag bei. Auch für Ihre übrigen Einkünfte tragen Sie Jahresbeträge ein. Am Ende wird das so errechnete Jahreseinkommen durch 12 geteilt und so ein monatliches Durchschnittseinkommen ermittelt.

7 Mein Einkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Was nun?

Ist das Familieneinkommen um mehr als 15% gestiegen oder gesunken? Dann können Sie beantragen, dass die aktuellen Zahlen berücksichtigt werden. Legen Sie hierfür Nachweise Ihres aktuellen Monatseinkommens bei. Selbstständige geben eine plausible Schätzung des Jahreseinkommens ab. In beiden Fällen dient dann der Einkommensbogen wieder zur

Berechnung des voraussichtlichen durchschnittlichen Monatseinkommens. Das übertragen Sie dann in den Änderungsbogen. Den Änderungsbogen bekommen Sie im Schulbüro oder Sie schauen auf die Internetseite www.hamburg.de/ganztag. Dort finden Sie den Bogen und Sie erhalten genaue Informationen, wie Sie den Änderungsbogen ausfüllen müssen.

8 Einkommensbogen "Nichtselbstständige Arbeit" Was muss ich eintragen?

8.1 A. Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten

In den Einkommensbogen tragen Sie hier alle Einkünfte ein, die Vater und/oder Mutter bzw. Sorgeberechtigte/r beziehen, sofern sie mit ihrem Kind im gleichen Haushalt leben. Wer für diese Einkommensberechnung zur Familie gehört, ist oben unter Nr. 3 erläutert.

Bitte nehmen Sie die Jahres-Lohnsteuerbescheinigung zur Hand, die Sie am Jahresende von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben. Bitte rechnen Sie Ihren Jahres-Netto-Arbeitsverdienst aus. Eine Hilfe zur Berechnung finden Sie auf den Seiten 5 und 6. Den ausgerechneten Jahres-Netto-Arbeitsverdienst tragen Sie unter A 1 in den Einkommensbogen ein. Eine Kopie der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusammen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Auch geringfügig Beschäftigte tragen ihre Einkünfte hier ein. Als Nachweis kann eine Jahresgehaltsabrechnung dienen.

Alle weiteren wesentlichen Einkünfte sind im Einkommensbogen unten in A.2 bis A.10 aufgelistet. Bitte tragen Sie hier die Jahresbeträge ein.

8.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, für das Sie Betreuungsleistungen buchen möchten. Wenn für das Kind z.B. Unterhalt gezahlt wird oder es eine Waisenrente erhält, tragen Sie diese Beträge ein. Auch hier verwenden Sie bitte den Gesamtbetrag des Vorjahres.

Bitte berechnen Sie für jedes Kind, für das Sie Betreuungsleistungen beantragen, jeweils einzeln das Einkommen – schließlich können sich die Einkünfte der Kinder z.B. bei Unterhaltszahlungen deutlich voneinander unterscheiden.

8.3 C. Ausgaben der Familie

Hier sind natürlich nicht alle Ausgaben Ihrer Familie relevant, sondern nur Kosten für Versicherungen, Altersversorgung, die Fahrten zur Arbeit und ähnliches. Um diese finanziellen Belastungen zu berücksichtigen, ziehen Sie

folgende Beträge pauschal von Ihrem Einkommen ab:

8.4 C.1 Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig pro Kind für die gesamte Familie abziehen. Deshalb ist der Betrag im Vordruck gleich eingetragen.

8.4.1 C.2 Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.1 eingetragen haben, können Sie hier pauschal 120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

9 Einkommensbogen "Selbstständige Arbeit/ Beamter" Was muss ich eintragen?

9.1 A. Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten

Tragen Sie hier alle Einkünfte ein, die Vater und/oder Mutter bzw. Sorgeberechtigte/r beziehen, sofern sie mit ihrem Kind im gleichen Haushalt leben. Wer demnach zur Familie gehört, ist oben unter Nr. 3 erläutert.

Nehmen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres zur Hand und übertragen Sie die entsprechenden Daten. Zur Hilfestellung finden Sie als Anlage zu diesem Leitfaden einen Mustereinkommensteuerbescheid.

Falls in Ihrer Familie zusätzlich jemand nicht-selbstständig arbeitet, vermerken Sie den entsprechenden Jahresbetrag unter Nummer A.2: Arbeiter und Angestellte erhalten vom Arbeitgeber am Jahresende eine Jahres-Lohnsteuerbescheinigung. Darin finden Sie das Jahresnettoeinkommen. Eine Kopie der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusammen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Auch geringfügig Beschäftigte tragen ihre Einkünfte hier ein. Als Nachweis kann eine Jahresgehaltsabrechnung dienen.

Alle weiteren Einkünfte sind unter den Nummern A.3 bis A.11 aufgelistet. Bitte tragen Sie hier die Jahresbeträge ein (zum Teil aus dem Einkommensteuerbescheid ersichtlich).

9.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, für das Sie Betreuungsleistungen buchen möchten. Wenn Sie für das Kind z.B. Unterhalt zahlen oder es eine Waisenrente erhält, tragen Sie diese Beträge ein. Auch hier tragen Sie bitte den Gesamtbetrag des Vorjahres ein.

Bitte berechnen Sie für jedes Kind, für das Sie Betreuungsleistungen beantragen, jeweils einzeln das Einkommen – schließlich können sich

die Einkünfte der Kinder z.B. bei Unterhaltszahlungen deutlich voneinander unterscheiden.

9.3 C. Ausgaben der Familie

Hier sind natürlich nicht alle Ausgaben Ihrer Familie relevant, sondern nur Kosten für Versicherungen, Altersversorgung, die Fahrten zur Arbeit und ähnliches. Um diese finanziellen Belastungen zu berücksichtigen, ziehen Sie folgende Beträge pauschal von Ihrem Einkommen ab:

9.3.1 C.1.1 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig pro Kind für die gesamte Familie abziehen ("absetzen"). Wenn Sie den Vordruck aus dem Internet verwenden, geschieht dies automatisch.

9.3.2 C.1.2 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.2 eingetragen haben, können Sie hier pauschal 120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

9.3.3 C.2 Abzuziehende Steuern

Bei den Einkünften, die Sie unter den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 eingetragen haben, können Sie die festgesetzten Steuern und den Solidaritätszuschlag abziehen.

Bitte übernehmen Sie die Zahlen aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.4 C.3.1 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Vorsorgeaufwendungen und Sonderausgaben

Als Selbstständiger können Sie von Ihren Einkünften an dieser Stelle die "Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen" oder die "Summe der beschränkt abziehbaren Sonder-

ausgaben" bei den Einkünften nach den Nummern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 einsetzen.

Bitte übernehmen Sie die Zahl aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.5 C.3.2 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Altersvorsorgebeiträge

Hier können Sie Altersvorsorgebeiträge eintragen, die bei Einkünften nach den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 geleistet wurden.

Bitte übernehmen Sie die Zahlen aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

10 Alles eingetragen! Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Internetvordruck benutzt haben, drucken Sie ihn bitte aus.

Wenn Sie den Einkommensbogen handschriftlich ausgefüllt haben, rechnen Sie die Jahresbeträge zusammen. Teilen Sie das Jahresnettoeinkommen unter D. durch 12. Setzen Sie dieses durchschnittliche Monatseinkommen unter E. ein.

Das errechnete durchschnittliche Monatseinkommen übertragen Sie bitte in den Anmeldebogen.

Kopieren Sie

- bei nichtselbstständiger Arbeit: Die **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung** des Arbeitgebers des Vorjahres,
- bei einer geringfügigen Beschäftigung die **Jahresgehaltsabrechnung**,
- bei selbstständiger Arbeit: Den letzten **Einkommensteuerbescheid**,
- sofern z. die **Bescheinigungen der Agentur für Arbeit** über bezogene Leistungen des Vorjahres

und fügen Sie diese dem Einkommensbogen bei.

Geben Sie den Einkommensbogen mit den kopierten Bescheinigungen zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Unterschrift unter dem Anmeldebogen bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen können den Straftatbestand des Betruges erfüllen. Gebühren können in diesem Fall nachgefordert werden. Die Behörde kann Ihre Angaben jederzeit überprüfen.

Anlage Mustereinkommensteuerbescheid

Im Musterbescheid finden Sie vor der Zeile die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der der entsprechende Betrag einzutragen ist.

Einkommensteuerbescheide beziehen sich immer auf die individuelle Situation der Steuerpflichtigen. Sie unterscheiden sich daher in jedem Einzelfall.

123456789

Finanzamt Hamburg-xxx
IdNr. Ehemann xxxxxx
IdNr. Ehefrau xxxxxx

B e s c h e i d f ü r 2 0 1 1
über
Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Hier steht die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der die entsprechenden Beträge einzutragen sind.



C.2

Festgesetzt werden
abzgl. Steuerabzug vom Lohn
verbleibende Steuer

Abrechnung
bereits getilgt
mithin sind zu viel entrichtet

Einkommen- steuer	Solidaritäts- zuschlag

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkunftsart		Ehemann	Ehefrau	Insgesamt
	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit <i>(Sofern Selbstständige zusätzlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, verwenden sie bitte nicht den hier angegebenen Betrag, sondern der Netto-Betrag aus der Jahres-Lohnsteuerberechnung des Arbeitgebers. Tragen Sie diesen ein bei A.2 und ggf. A.3)</i>			
A.1	Einkünfte Gewerbebetrieb zu berücksichtigende Einkünfte			
A.8	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ggf. Abzug zu berücksichtigende Einkünfte			
A.9	Einkünfte aus Kapitalvermögen ggf. Abzug zu berücksichtigende Einkünfte			
A.4 A.5 A.6 A.7 A.10 A.11	Sonstige Einkünfte Renten oder Ruhegeld Leistungen der Agentur für Arbeit Krankengeld Eigenheimzulage Einkünfte aus Unterhaltsleistungen BaföG, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld, Elterngeld			
	Gesamtbetrag der Einkünfte			
	abzgl. Berufsausbildungskosten			
C.3.1	abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen			
C.3.1	beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
C.3.2	Altersvorsorgebeiträge			
	Summe			
	davon abzugsfähig			
	Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			

Anlage zur Jahres-Lohnsteuerbescheinigung**Wie errechne ich den Jahres-Netto-Arbeitsverdienst?**

Nehmen Sie bitte die aktuelle **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers** zur Hand. Für die notwendige Berechnung können Sie die Rechenhilfe benutzen, die Sie auf der nächsten Seite finden:

1. Rechnen Sie alle **Einkünfte** zusammen. Auf dem Muster unten steht vor den Zeilen mit Einkünften ein großes **A**:

Zeile 3, Zeile 9, Zeile 10 und Zeilen 15 bis 18 und 20 bis 21. Dies ergibt dann die Summe A.

2. Nun rechnen Sie ebenfalls die **Ausgaben** zusammen. Auf dem Muster steht vor den Zeilen mit Ausgaben ein großes **B**:

Zeilen 4 bis 7, Zeilen 11 bis 14, Zeile 23, Zeilen 25 bis 28. Dies ergibt dann die Summe B.

3. Von der Summe A müssen Sie nun die Summe B abziehen. Heraus kommt der Jahres-Netto-Arbeitsverdienst, den Sie unter der Ziffer 1 in den Bogen zur Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit eintragen.

Einfacher können Sie den Jahres-Netto-Arbeitsverdienst auch am Computer ausrechnen und ausdrucken. Das Online-Formular finden Sie auf der Internet-Seite: www.hamburg.de/ganztag.

MUSTER**Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2012**

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Anschrift

Datum:

eTIn:

Identifikationsnumm

Personalnummer:

Geburtsdatum:

Transfertierte:

Dem Lohnsteuerabzug wurde zugrundegelegt:

Steuerklasse/Faktor	vom – bis

Zahl der Kinderfreibeträge	vom – bis

Steuerfreier Jahrest	vom – bis

Kirchensteuermerkmale	vom – bis

	1.	Dauer des Dienstverhältnisses	vom – bis	
	2.	Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn Großbuchstaben (S,F)	Anzahl "U"	
			EUR	Ct
A	3.	Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		
B	4.	Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		
B	5.	Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
B	6.	Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
B	7.	Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
	8.	In 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
A	9.	Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
A	10.	Ermäßig besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen		
B	11.	Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
B	12.	Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
B	13.	Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
B	14.	Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
A	15.	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
A	16.	Steuerfreier Arbeitslohn nach a) Doppelbesteuerungsabkommen b) Ausländstätigkeitserlass		
A	17.	Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
A	18.	Pauschalbesteuerter Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
	19.	Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden – in 3. enthalten		
A	20.	Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
A	21.	Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
	22.	Arbeitgeberanteil a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
B	23.	Arbeitnehmeranteil a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
	24.	Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung		
B	25.	Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		
B	26.	Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		
B	27.	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		
B	28.	Nachgewiesene Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung		
	29.	Bemessungsgrundlagen für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
	30.	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins zu 8. und/oder 9.		
	31.	Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
	32.	Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen -in 3. und 8. enthalten		
	33.	Ausgezahltes Kindergeld		
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)				

Rechenhilfe Jahres-Netto-Arbeitsverdienst(Im Internet zu finden unter www.hamburg.de/ganztag)**Berechnung der Einkünfte**

		EUR, ct
A	3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	
A	9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
A	10. Ermäßig besteuert Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen	
A	15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag	
A	16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen
		b) Auslandstätigkeitserlass
A	17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
A	18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
A	20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit	
A	21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung	

Einkünfte Summe A

=

Berechnung der Ausgaben

		EUR, ct
B	4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	
B	5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	
B	6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
B	7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
B	11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
B	12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
B	13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
B	14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
B	23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung
		b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen
B	25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	
B	26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	
B	27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	
B	28. Nachgewiesene Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung	

Ausgaben Summe B

=

Jahres-Netto-Arbeitsverdienst: Summe A minus - Summe B

=